



Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
50321 Brühl

Antrag auf Anerkennung von extern erbrachten Studien-/Prüfungsleistungen für das Hauptstudium am FB AIV

Angaben zur Person:

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Kurs:

Angaben zum Beratungsgespräch (vor Antragstellung zu führen):

Datum:

Beratung durch:

Angaben zum vorherigen Studium:

Hochschule:

Studiengang & (angestrebter) Abschluss

Angaben zur anzurechnenden Studien-/Prüfungsleistung

Fachbezeichnung / (Teil)-Modul FB AIV	Fachbezeichnung / Modul e.H.	Prüfungsform (z. B. Klausur) e.H.	LVS/ SWS e.H.	ECTS/ LP e.H.	Note e.H.

e.H.: externe Hochschule
LVS: Lehrveranstaltungsstunden
SWS: Semesterwochenstunden
ECTS: Credit Points
LP: Leistungspunkte

Je Modul ist ein separater Antrag zu stellen.

Bitte füllen Sie den Antrag am PC aus.

Dem Antrag müssen die unter "Hinweise und Anmerkungen zur Anerkennung" genannten Unterlagen beigelegt werden.

Hinweise und Anmerkungen zur Anerkennung

- 1) Studien- und Prüfungsleistungen können dann anerkannt werden, wenn sie **keinen wesentlichen Unterschied** zu den nach hiesigen Prüfungsordnungen / Curricula geforderten Leistungen aufweisen und wenn sämtliche geforderten Teile des Moduls nachgewiesen werden können. Eine isolierte Anerkennung von Teilleistungen ist insofern **nicht möglich**. Ein wesentlicher Unterschied besteht, wenn zwischen den zu vergleichenden Kompetenzen und Fertigkeiten eine erhebliche Differenz im Hinblick auf den Studienzweck und den Studien-erfolg bestehen.
- 2) Sie selbst kennen Ihre Leistungen, die Sie an einer anderen Hochschule erbracht haben, am besten. Bitte nehmen Sie deshalb eine Vorab-Prüfung auf Anerkennung vor, denn dann können Sie sicherstellen, dass Sie **vollständige** und **aussagekräftige** Unterlagen einreichen. Diese sind insbesondere:
 - Leistungsnachweise (Notenübersicht, Notenspiegel, Zeugnis usw.)
 - Nachweis über Inhalt, Umfang und Kompetenzerwerb der externen Leistung (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch usw.)

Hinweis: Eine vollständige Aufzählung finden Sie in § 5 der Anerkennungsrichtlinie.

- 3) Bitte markieren Sie zur Vereinfachung des Anrechnungsprozesses in beiden Modulhandbüchern (oder vergleichbaren Unterlagen) die Schnittmengen. Sie sollten sicherstellen, dass aus den Unterlagen deutlich Inhalt, Umfang und Anforderung ersichtlich sind.
Bitte achten Sie im eigenen Interesse darauf, dass die Unterlagen vollständig sind und den oben genannten Anforderungen entsprechen. Eine Prüfung auf Anerkennung ist andernfalls leider nicht möglich.

Hiermit beantrage ich die Anrechnung der oben aufgeführten und von mir erbrachten Leistungen. Ich bestätige, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet wurden sowie alle bestandenen und nichtbestandenen Leistungen im angefügten Notenspiegel aufgelistet sind. Ich habe obenstehende Hinweise und Anmerkungen beachtet und mir ist bewusst, dass verfristete gestellte Anträge vom FB AIV nicht geprüft werden.

Ort, Datum

gez. _____
Unterschrift der/des Studierenden